

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Aurach



aurach
weinberg
dietenbronn
eyerlohe
gindelbach
hilsbach
vehlberg
westheim
windshofen



6/7

51. Jahrgang
Freitag
12. Februar 2021





Gemeinde Aurach

Im Mooshof 4, 91589 Aurach



Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 16 bis 18 Uhr
Bitte vorher Termin vereinbaren!

Fax für Aurach: 09804/9154-25
Fax für Weinberg: 09804/93953-14
E-Mail: info@aurach.de
Homepage: www.aurach.de

ANSPRECHPARTNER:

- **Bürgerbüro** (Anmeldungen, Ausweise, Rentenangelegenheiten)
Brigitta Hopp
Tel. 09804/9154-24, E-Mail: brigitta.hopp@aurach.de
- **Erster Bürgermeister**
Simon Göttfert
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: simon.goettfert@aurach.de
- **Hauptamtsleiterin**
Rosemarie Nenning
Tel. 09804/9154-13, E-Mail: rosemarie.nenning@aurach.de
- **Vorzimmer:**
Susanne Pamler
Tel. 09804/9154-18, E-Mail: susanne.pamler@aurach.de
- **Mitteilungsblatt, Jubilare**
Sabine Rüger
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: sabine.rueger@aurach.de
- **Personalverwaltung**
Katrin Engelhardt,
Tel. 09804/9154-12, E-Mail: katrin.engelhardt@aurach.de
- **Standesamt, Ordnungsamt:**
Nicole Schmidt
Tel. 09804/9154-19, E-Mail: nicole.schmidt@aurach.de
- **Bauverwaltung:**
 - Rainer Heckel (Technisches Bauamt)
Tel. 09804/9154-26, E-Mail: rainer.heckel@aurach.de
 - Manuel Brecht (Wasserversorgung, Entwässerung, Digitalisierung)
Tel. 09804/9154-22, E-Mail: manuel.brecht@aurach.de
 - Helga Hillermeier (Bauverwaltung, Immobilien)
Tel. 09804/9154-14, E-Mail: helga.hillermeier@aurach.de
- **Finanzverwaltung (Nebenstelle Weinberg):**
Feuchtwanger Straße 29, 91589 Aurach, Fax 09804/9395314
 - Walter Weihermann (Finanzverwaltung, Gewerbesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-15, E-Mail: walter.weihermann@aurach.de
 - Elke Pfahler (Verbrauchsgebühren, Hundesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-17, E-Mail: elke.pfahler@aurach.de
 - Katrin Riedel (Kassenverwaltung, Grundsteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-16, E-Mail: katrin.riedel@aurach.de
- **Bereitschafts- und Notruftelefon der Gemeinde Aurach:**
(außerhalb der Arbeitszeit): 0170/7830037
- **Bauhof**
Bauhofleiter: Ludwig Hillermeier, Tel. 0175/9043957
- **Kläranlage**
Service- u. Notrufnummer (24h erreichbar): 09804/9398350
- **Öffnungszeiten Wertstoffhof, Eyerloher Straße 14**
Freitag von 15.15 bis 17.30 Uhr (ganzjährig)
Ansprechpartner: Heinrich Reif
- **Weitere wichtige Telefon-Nummern:**
 - Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr 112
 - Polizei 110
 - Ärztlicher Not- u. Bereitschaftsdienst 116117
 - Zahnärztl. Notdienst: siehe unter www.notdienst-zahn.de
 - Gesundheitsamt Ansbach
(Corona-Bürgertelefon) 0981/468-7777
- **Förster – Revierleiter Herr Stegmaier** 0175/7251629
- **Nachbarschaftshilfe 91589:** 0171/1150467

Hundekot



Aus Rücksicht auf ihre Mitmenschen bitten wir alle Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihres Hundes beim Gassi gehen umgehend zu entfernen.

Gerade in der dunklen Jahreszeit bleiben die Häufchen oft vermehrt am Wegrand oder auf den Gehwegen liegen.

Rathausbesuch nur noch mit FFP2-Masken

Analog zur Vorschrift in der 11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung i.d.F. vom 15.02.2021, dass ab 18.01.2021 in Verkaufsräumen und im ÖPNV eine FFP2-Maskenpflicht besteht, dürfen Besucher das **Rathaus nur noch mit FFP2-Schutzmasken** betreten.

Weiterhin gilt, dass für den Rathausbesuch mit dem jeweiligen Sachbearbeiter ein Termin zu vereinbaren und ein Besucherformular auszufüllen ist. Das Besucherformular steht auf der Homepage der Gemeinde Aurach (www.aurach.de/Rathaus & [Bürger-service/Formulare](http://www.aurach.de/Buerger-service/Formulare)) zum Ausdruck bereit bzw. liegt im Eingangsbereich des Rathauses aus.

Termine, an denen kein Mitteilungsblatt in 2021 erscheint

Bitte beachten Sie, dass an folgenden Wochen in 2021 **kein Mitteilungsblatt** erscheinen wird:

Fasching 2021 – **KW 7**
Ostern 2021 – **KW 14**
Pfingsten 2021 – **KW 22**
Sommerferien 2021 – **KW 31 - KW 33 (3 Wochen)**
Herbstferien 2021 – **KW 44**
Weihnachten 2021 – **KW 52 + KW 01/2022**

Um Beachtung wird gebeten.

Bitte platzieren Sie Ihre Anzeigen, Termine und Texte rechtzeitig!

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung 91589 Aurach
Telefon: 0 98 04/91 54-0, Telefax: 0 98 04/91 54-25
Internet: www.aurach.de, E-Mail: info@aurach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister.

Erscheint normalerweise wöchentlich freitags.
Redaktionsschluss ist am Dienstag vorher, 12.00 Uhr.
Das Mitteilungsblatt ist gedruckt auf Recyclingpapier.

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de



Sitzungsbericht

Bericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 04.02.2021, um 19.30 Uhr
in der Schulporthalle Weinberg, Galerie, Schulstraße 1
Erster Bürgermeister Göttfert begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Bürger/innen sowie den Vertreter der Presse, Herrn Werner Wenk.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

- Bürgermeister Göttfert beantragt, TOP 6.9 „Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 230, Gemarkung Aurach, in der Steinau zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und TOP 6.10 „Bauvoranfrage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1762, Gemarkung Weinberg“ abzusetzen, weil hier zwischenzeitlich andere Sachverhalte vorliegen. Das Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Das Gremium stimmt dem Antrag zu.
- Gemeinderat Allabar beantragt, TOP 4.1 „Fortschreibung Flächennutzungsplan: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Bedenken und Anregungen, Feststellungsbeschluss“ abzusetzen. Dieser TOP soll zeitnah in einer Sondersitzung aufgegriffen werden. Der Antrag wird abgelehnt.

1. Bekanntgaben

1.1 Neueinrichtung des Servers im Rathaus Aurach und die Anbindung der Finanzverwaltung und Kasse in Weinberg

Durch den Umzug der Finanzverwaltung/Kasse nach Weinberg wurde eine Neueinrichtung des Servers im Rathaus Aurach und die Anbindung der Verwaltungsnebenstelle erforderlich. Kurzfristig konnte so auch ein gesicherter Home-Office-Zugang für die Mitarbeiter ermöglicht werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Neueinrichtung des Servers im Rathaus Aurach und die Anbindung der Finanzverwaltung und Kasse in Weinberg zum Angebotspreis von 27.367,48 € an eine Firma aus Burgoberbach erteilt.

1.2 Ehemalige Hausmülldeponien „Kohlplatte“ und „Brechhaus“: Notwendigkeit eines jährlichen Monitorings über drei Jahre

Auf telefonische Anfrage hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach erklärt, dass ein jährliches Monitoring der Grundwassermessstellen auf den ehemaligen Hausmülldeponien „Kohlplatte“ und „Brechhaus“ über drei Jahre notwendig ist. Bei den Beprobungen im Rahmen der vorgenommenen Detailuntersuchungen handelt es sich um Momentaufnahmen. Das Grundwasser unterliegt in seinem Stand und Abfluss bestimmten Schwankungen. Mit den geforderten weiteren Untersuchungen sollen die Ergebnisse der Detailuntersuchungen abgesichert werden.

1.3 Keine Festsetzung verkaufsoffener Sonntage 2021

Nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des Gewerbeverbandes Aurach-Weinberg werden 2021 keine verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt. Zum einen beteiligt sich kaum ein Betrieb bei verkaufsoffenen Sonntagen, zum anderen gelten für die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen strenge rechtliche Vor-

gaben. Kirchen und Gewerkschaften haben in der Vergangenheit erfolgreich gegen Verordnungen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geklagt und angekündigt, dies auch in Zukunft verstärkt zu tun.

2. Gemeindliche Bauleitplanungen

2.1 Fortschreibung Flächennutzungsplan: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Bedenken und Anregungen, Feststellungsbeschluss

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 11.09.2020 bis 12.10.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind insgesamt 13 Stellungnahmen eingegangen, im Rahmen der öffentlichen Auslegung ebenfalls 13. Die Einwendungen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zu behandeln, d. h. öffentliche und private Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind keine bedeutsamen Bedenken oder Anregungen eingegangen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben Bürger/innen hauptsächlich Einwendungen gegen die geplante Wohnbaufläche zwischen Kessel- und Fellastraße erhoben. Diese Einwendungen werden insbesondere mit nachfolgender Begründung beschlussmäßig abgewogen:

- Der „Kesselholzweg“ mit dem angrenzenden Baum- und Heckenbestand sowie der Holzplatz werden von der geplanten Ausweisung nicht tangiert. Der Baum- und Heckenbestand am „Kesselholzweg“ befindet sich auf einem Grundstück der Bayer. Staatsforsten. Zu dessen Grenze muss eine Bebauung ohnehin nach baurechtlichen Vorschriften Abstand halten (grundsätzlich 3 m). Um den Baumbestand durch eine Bebauung nicht zu gefährden, können in einem Bebauungsplan die Baugrenzen entsprechend festgelegt werden.
- Der „Kesselholzweg“ bleibt im Bestand erhalten, lediglich die westlich angrenzenden Freiflächen werden zur Bebauung herangezogen (s. o.). Für den Bolzplatz an der Kesselstraße kann gegebenenfalls an anderer Stelle Ersatz geschaffen werden.
- Die Gemeinde Aurach unterstützt die Innenentwicklung in vielfältiger Weise, etwa durch die Vermittlung von Kontakten bei Gesuchen nach Bauflächen. Dennoch kann der Bauflächenbedarf nicht allein im Bestand gedeckt werden.
- Andere Flächen am Ortsrand wurden geprüft, aber aufgrund der Eigentumsverhältnisse oder der Erschließungssituation wieder verworfen.
- Im geplanten Baugebiet können 12 bis 15 Bauplätze entstehen, die über eine gesonderte Erschließungsstraße von der Kesselstraße in Richtung der Straße „Am Wahrberg“ erschlossen werden sollen. Eine Erschließung vom „Kesselholzweg“ aus ist nicht vorgesehen, weil dieser Weg im Eigentum der Bayer. Staatsforsten steht. Der „Kesselholzweg“ bleibt im Bestand erhalten.
- Durch Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan können Versiegelungen durch Geotextilien/Steingärten ausgeschlossen und eine naturnahe Gestaltung erreicht werden.
- Hinsichtlich des Vorkommens seltener schutzwürdiger Tiere, hier insbesondere des Wiedehopfes, und seltener schutzwür-



Sitzungsbericht

diger Pflanzen auf dem Gelände, das für eine Wohnbebauung in Frage kommt, muss im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt werden. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen vermieden oder minimiert, nicht vermeidbare Eingriffe ausgeglichen werden. Soweit ein Eingriff nicht ausgeglichen werden könnte, weil naturschutzrechtliche Belange überwiegen, wäre eine verbindliche Bauleitplanung durch Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich.

- In der Tat wurde in Teilen des Gebietes die Anlage von Blühflächen durch das Bayerische Förderprogramm gefördert. Das Programm zur Förderung von Blühflächen auf einer Teilfläche des als Wohnbaufläche vorgesehenen Bereiches läuft 2021 jedoch aus, sodass die Wiese dort zukünftig nicht mehr als Blühfläche fungiert.

Der Gemeinderat

1. nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Kenntnis und trifft dazu notwendigen Abwägungsentscheidungen und
2. stellt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 04.02.2021 fest. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist dem Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorzulegen.

3. Gemeindliche Bauvorhaben

3.1 Betreuungssituation in den Kitas St. Peter und Paul, Aurach, und St. Marien, Weinberg, ab September 2021 – Sachstand

In der Kita St. Peter und Paul, Aurach, sind ab September 2021 neben den zwei vorhandenen Regelgruppen zusätzlich zwei Krippengruppen notwendig. In der Kita St. Marien, Weinberg, ist, selbst wenn der Anbau fertiggestellt und bezugsfertig ist, zur vorhandenen Regel-, Krippen- und altersgemischten Gruppe zusätzlich eine weitere altersgemischte Gruppe notwendig. D. h. die Übergangslösung im ehemaligen Schulhaus Weinberg wird, bis eine dauerhafte Lösung zur Verfügung steht, weiterhin genutzt werden müssen. Hierzu stellte die Kindertagesaufsicht beim Landratsamt Ansbach eine entsprechende Verlängerung der Betriebserlaubnis in Aussicht.

Die Katholische Kirchenstiftung Aurach stimmte mit Schreiben vom 17.12.2020 einem Umbau des Dachgeschosses der Kita St. Peter und Paul in Verbindung mit einer vorübergehenden Umnutzung des Pfarrsaals zur vorübergehenden Unterbringung der zwei zusätzlich notwendigen Gruppen auf Kosten der Gemeinde zu. Für die Umbauplanung kann die Gemeinde ein geeignetes Architekturbüro ihrer Wahl beauftragen.

Seitens der Gemeinde Aurach wurde mit dem Architekturbüro Gerbing, Gunzenhausen, das bei Kindertagesneubauten, -erweiterungen oder -sanierungen Referenzen in der Region nachweisen kann, Kontakt aufgenommen. Das Architekturbüro soll ein Raumkonzept für die Übergangslösung und eine Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen im DG und die Sanierungsmaßnahmen im EG aufstellen und das Raumkonzept mit der Kindertagesaufsicht abklären.

Im Gebäude der Kita St. Peter und Paul können regulär zwei Gruppen betreut werden, im Gebäude der Kita St. Marien einschließlich Anbau drei Gruppen. In den kommenden Jahren werden zusätzlich drei Gruppen notwendig sein, die kurzfristig in den vorgenannten Übergangslösungen (DG Kita St. Peter und Paul, EG-Wohnung im ehemaligen Schulhaus Weinberg) untergebracht werden können. Die Kindertagesaufsicht genehmigt Notgruppen nur übergangsweise und verlangt, dass die zuständige Gemeinde durch Neu- oder Anbauten dauerhafte Lösungen schafft. Auf dem Böckler-Grundstück gegenüber dem Rathaus, das die Gemeinde Aurach letztes Jahr gekauft hat, könnte ggfs. eine neue Kita errichtet werden. Das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro Feulner & Häffner, Ellingen, wurde deshalb gebeten, in die Machbarkeitsstudie eine dreigruppige Kita aufzunehmen.

4. Bauanträge

4.1 Umnutzung/Umbau des bestehenden Gebäudes zur Werkstatt/Zimmerei in Weinberger Str. 45, 91589 Aurach, Fl.-Nr. 961, Gemarkung Aurach

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des bebauten Ortsteils im unbeplanten Mischgebiet. Der Betrieb einer Zimmerei/Werkstatt ist gemäß § 6 BauNVO im Mischgebiet zulässig. Das Bauvorhaben ist baugenehmigungsfähig und wurde gemäß § 34 BauGB i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch die Verwaltung bearbeitet und an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet.

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Betzelesbuck 8, 91589 Aurach, Weinberg, Fl.-Nr. 611/51, Gemarkung Weinberg

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Betzelesbuck“ in Weinberg. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Der Bauantrag wird im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 BayBO i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch die Verwaltung bearbeitet.

4.3 Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Eyerloher Str. 31, 91589 Aurach, Fl.-Nr.1085, Gemarkung Aurach

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Bungalow) mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1085 der Gemarkung Aurach, Eyerloher Straße 31, das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform und Dachneigung, der Überschreitung der Baugrenze im Süden (Garage) und der Zufahrt über die Ortsstraße „Am Gwend“ wird in Aussicht gestellt. Die Kosten der Erschließung haben die Bauwerber zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bauwerbern einen Erschließungsvertrag, in dem die Details der Erschließung festgelegt werden, abzuschließen.

4.4 Bauantrag Errichtung eines Logistikparkes Fa. Greenfield; hier Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Verbleib einer Auffüllung auf dem Baugrundstück

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben der Fa. Greenfield Logistikpark Aurach GmbH zur Errichtung eines Logistikzentrums die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des Verbleibs der bestehenden Auffüllung auf den Grund-



Sitzungsbericht

stücken Fl.-Nr. 217 und 217/2, Gemarkung Aurach, Steinauer Weg 7b. Der auf dem Grundstück vorhandene Erdwall (Auffüllung) kann auf dem Grundstück belassen werden. Die Fa. Greenfield hat auf eigene Kosten eine Begrünung des Erdwalls gemäß den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ansbach durchzuführen.

4.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Feuchtwanger Str. 11, 91589 Aurach, Weinberg, Fl.-Nr. 87, Gemarkung Weinberg

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des bebauten Ortsteils im unbeplanten Mischgebiet und ist gemäß § 34 BauGB baugenehmigungsfähig. Der Bauantrag wird gemäß § 34 BauGB i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch die Verwaltung bearbeitet und an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet.

4.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum in Lavendelweg 17, 91589 Aurach, Fl.-Nr. 620/9, Gemarkung Aurach

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „südlich der Rosenstraße“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Der Bauantrag wurde deshalb im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 BauGB i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch die Verwaltung bearbeitet.

4.7 Umbau des 2-Familienhauses mit Gauben und Erweiterung Anbau, sowie Carport in Windshofen 7, 91589 Aurach, Fl.-Nr. 2222, Gemarkung Weinberg

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des bebauten Ortsteils im unbeplanten Dorfgebiet und ist gemäß § 34 BauGB baugenehmigungsfähig. Der Bauantrag wird gemäß § 34 BauGB i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch die Verwaltung bearbeitet und an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet.

4.8 Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Dreifamilienhaus in Vehlberger Straße 3 a, 91589 Aurach, Weinberg, Fl.-Nr. 120, Gemarkung Weinberg

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des bebauten Ortsteils im unbeplanten Mischgebiet. Es ist gemäß § 34 BauGB baugenehmigungsfähig. Der Bauantrag wird gemäß § 34 BauGB i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch die Verwaltung bearbeitet und an das Landratsamt Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet.

5. Regionalplanung: 27. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 5.2 Bodenschätze, 6.2.2 Windenergie sowie 7.2 Wasserwirtschaft – Beteiligungsverfahren:

Der Regionalplan Westmittelfranken soll in den Teilkapiteln

- 5.2 Bodenschätze
- 6.2.2 Windenergie und
- 7.2 Wasserwirtschaft

geändert werden. Die Änderungen in Teilkapitel 5.2 betreffen Gebiete im Bereich der Stadt Bad Windsheim und des Landkreises Neustadt Aisch/Bad Windsheim, in Teilkapitel 6.2.2 Gebiete im Bereich der Stadt Ansbach und der Stadt Herrrieden, in Teilkapitel 7.2 hauptsächlich Kommunen im südlichen Landkreis Ansbach. Die Gemeinde Aurach wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken um Stellungnahme gebeten. Die vorgesehenen Änderungen in den Teilkapiteln Bodenschätze, Windenergie und Wasserwirtschaft berühren keine Interessen der Gemeinde Aurach. Die von den Änderungen betroffenen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete befinden sich nicht im Gemeindegebiet oder in unmittelbarer Nachbarschaft.

Der Gemeinderat nimmt die vorgesehenen Änderungen des Regionalplans in den Teilkapiteln 5.2 Bodenschätze, 6.2.2 Windenergie und 7.2 Wasserwirtschaft zur Kenntnis und beschließt, keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 25.02.2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Donnerstag, 25. Februar 2021 um 19.30 Uhr in der Schulsporthalle in Weinberg, Schulstraße 1, 91589 Aurach-Weinberg statt.

Da in der kommenden Woche kein amtliches Mitteilungsblatt erscheint, wird die Tagesordnung für diese Sitzung durch Aushang in den Schaukästen am Rathausplatz in Aurach und am ehemaligen Amtshaus in Weinberg (VR Bank Feuchtwangen - Dinkelsbühl eG) und auf der Homepage der Gemeinde Aurach bekannt gegeben.



Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost schützen

Die Wasserhausanschlüsse einschließlich der eingebauten Wasserzähler sind bei stärkerem Frost besonders gefährdet. Aus diesem Grund sollten alle Wasserabnehmer ihre Wasserleitungsanlagen, soweit sie sich nicht in beheizten Räumen befinden, gegen Frost schützen. Die Leitungen können beispielsweise durch Mineralwolle oder Styropor gegen Kälte isoliert werden. Empfohlen wird auch, Gartenleitungen und nicht ständig benutzte Wasserleitungen abzuspülen und zu entleeren. Darüber hinaus sollte in regelmäßigen Abständen der Wasserverbrauch kontrolliert werden, um Wasserrohrbrüche oder Wasserverluste (z. B. durch defekte Heizungsventile) frühzeitig erkennen und beheben lassen zu können.

Fundsache

Ein rotes Perlenarmband wurde auf dem „Emu-Weg“ gefunden; abzuholen im Bürgerbüro.

**Fälligkeit Steuern und Gebühren****Öffentliche Zahlungsaufforderung für „Nicht-Abbucher“**

Die Gemeindekasse Aurach weist darauf hin, dass zum **11. Februar 2021** die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren fällig wird.

Zum **15. Februar 2021** werden die nachfolgend genannten Gemeindesteuern und Gebühren mit den jeweiligen Vierteljahresbeträgen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer A (landw. Grundstücke)
2. Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)
3. Gewerbesteuvorauszahlung
4. Wasser- und Abwassergebühren-Vorauszahlung

Es wird gebeten, die auf den ergangenen Steuer- bzw. Gebührenbescheiden angegebenen Raten zu den aufgeführten Terminen **pünktlich** an die Gemeindekasse Aurach zu bezahlen.

- Sparkasse Ansbach
IBAN: DE10 7655 0000 0430 1603 90
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS
- VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE80 7656 0060 0006 7122 40
SWIFT-BIC: GENODEF1ANS
- VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG
IBAN: DE33 7659 1000 00013002 45
SWIFT-BIC: GENODEF1DKV

Hinweis: Soweit eine Ermächtigung zum Einzug dieser Forderungen erteilt worden ist, werden die Steuern und Gebühren zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht, eine Überweisung ist dann nicht erforderlich. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder das Wochenende, so gilt der darauf folgende Werktag als Buchungstag.

Abfallwirtschaft

- **Hausmüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Donnerstag, 25.02.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Biomüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Mittwoch, 24.02.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Grüne Tonne:**
Nächste Abholung: **Donnerstag, 11.03.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Gelber Sack:**
Nächste Abholung: **Dienstag, 09.03.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Wertstoffhof Öffnungszeiten:**
freitags von 15.15 bis 17.30 Uhr (ganzjährig)

**Problemabfallsammlung am Samstag, 13.02.2021
von 11.00 bis 12.00 Uhr am Blumenauer Platz.**

- **Grüngut:**
Häckselfähiges, **nur vollständig entlaubtes Material** kann angefahren werden bei: Stefan Kemmettmüller samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in Aurach auf dem Grundstück gegenüber den Maschinenhallen Richtung Dietenbronn, und bei Otmar Bögelein nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0171/5203988 in Weinberg. Es wird ausschließlich naturbelassenes, holziges, häckselfähiges Material angenommen, Thujaheckenschnitt usw. ist zum Häckseln nicht geeignet.
- **Die Siloanlage in Weinberg ist während der Wintermonate geschlossen!**
- **Die Bauschuttdeponie Dietenbronn ist bis zum Frühjahr geschlossen!** Bauschutt-Kleinmengen (bis max. 50 Liter) können im Wertstoffhof Aurach innerhalb der regulären Öffnungszeiten freitags abgegeben werden. Die Mindestgebühr beträgt 1,00 Euro, bei einer Anlieferung von 50 Litern beträgt die Gebühr 3,00 Euro.

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke können ab sofort auch in der Verwaltungsnebenstelle Weinberg, Feuchtwanger Straße 29, (ehem. Sparkasse) abgeholt werden.

Kostenfreie FFP2-Masken für Lehr- und Betreuungspersonal

Gemeinsam mit der Sparkasse Ansbach als Sponsoring-Partner und Landrat Dr. Jürgen Ludwig möchte das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach mit dem neuen Projekt „Sicherheit für Auszubildende“, Erzieher und Grundschullehrer aus dem Landkreis Ansbach mit einer kleinen Geste unterstützen.

Das Projekt unter dem Vorsitz von Kreisrat Klaus Miosga aus Langfurth ist eine Herzensangelegenheit, denn neben der Anerkennung und dem Respekt, der in dieser für uns alle schwierigen Zeit für Betreuungs- und Lehrpersonal gezeigt werden soll, will sich das Bündnis für Familie besonders bei denjenigen Kindertagesstätten und Grundschulen bedanken, welche auch für Familien im Rahmen des Projekts „Haus der kleinen Forscher“ aktiv sind.

Dazu werden FFP2-Masken als Zusatzausstattung für Grundschul-Lehrkräfte und für pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die gespendeten Masken sollen nicht nur bei der Einhaltung der Hygienevorschriften unterstützen, sondern zugleich ein Dankeschön bei der wichtigen Arbeit für unsere Gesellschaft sein.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz

Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.

Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.

„Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt“, so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen.

Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112



Altmühlhland A6

Der ILE-Zusammenschluss „Altmühlhland A6“ ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf!



Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung in Ansbach vom 07.01.2021 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammen-

schluss Zweckverband Altmühlhland A6 für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von 90.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Altmühlhland A6 ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung** von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR** nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben.

Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (Deminimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand:

- Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur
- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
 - b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
 - c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
 - e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,

- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Konformität mit den Entwicklungs- und Handlungszielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts von Altmühlhland A6	vier
2	Überörtliche, bzw. lokale Ausstrahlung	drei
3	Alleinstellungsmerkmal und/oder Innovationsgehalt	zwei
4	Partizipatorischer Ansatz	eins
5	Nachhaltigkeit	drei
6	Gemeinnützigkeit	zwei

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Altmühlhland A6 und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- **Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 16.04.2021**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.



Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:
Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses

Zweckverband Altmühlhland A6, Koordinationsstelle, Barbara Fuchs, Hilsbach 11, 91589 Aurach (in Papierform) sowie unter:
fuchs.hilsbach@t-online.de

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Umsetzungsbegleitung, Barbara Fuchs, Hilsbach 11, 91589 Aurach/Mail: fuchs.hilsbach@t-online.de/Mobil: 0160/8237923.

Feuerwehren

Übungen der Feuerwehren

Wegen der Corona-Situation fallen die geplanten Übungen der Feuerwehren bis auf Weiteres aus.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Aurach



**Samstag, 13. Februar 2021 –
Samstag der 5. Woche im Jahreskreis**
Kollekte für die Kirchenheizung
18.30 Uhr VAM + Eltern Kocher u. Ludwig u. Angeh.
**Sonntag, 14. Februar 2021 –
6. Sonntag im Jahreskreis**
Kollekte für die Kirchenheizung
10.00 Uhr heilige Messe zur Hl. Familie

Mittwoch, 17. Februar 2021 – Aschermittwoch
17.00 Uhr Andacht für die EK-Kinder, Gottesdienstgruppe 1
18.30 Uhr hl. Messe mit Auflegung der Asche

**Donnerstag, 18. Februar 2021 –
Donnerstag nach Aschermittwoch**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr hl. Messe

Freitag, 19. Februar 2021 – Freitag nach Aschermittwoch

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

**Samstag, 20. Februar 2021 –
Samstag der 6. Woche im Jahreskreis**

18.30 Uhr Vorabendmesse + August Böckler

Sonntag, 21. Februar 2021 – 1. Fastensonntag

10.00 Uhr hl. Messe
Ged. + Eltern u. Schw.-Eltern Limbacher/Schlicht
Ged. + Konrad Bauer

Dienstag, 23. Februar 2021 –

hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, Märtyrer

16.30 Uhr WE Gottesdienst für die EKK des Pfarrverbands

Mittwoch, 24. Februar 2021 – hl. Matthias, Apostel

8.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 25. Februar 2021 –

**hl. Walburga, Äbtissin von Heidenheim in Franken, Patronin
d. Bistums Eichstätt**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

18.30 Uhr hl. Messe + Hedwig Engelhardt
Ged. + Xaver u. Johanna Engelhardt u. Eltern Scharnagel

Freitag, 26. Februar 2021 – Freitag der 1. Fastenwoche

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 27. Februar 2021 – Samstag der 1. Fastenwoche

18.30 Uhr Vorabendmesse + Geschwister Göttler u. Angehörige

Sonntag, 28. Februar 2021 – 2. Fastensonntag

10.00 Uhr hl. Messe + Anna u. Franz Hasselmeier
Ged. + Paul Straßer, Eltern, Schw.-Elt. u. Verwandte
Hiemer

14.00 Uhr Andacht für die EK-Kinder „Mein weißes Gewand“

Kath. Pfarrgemeinde Maria Sieben Schmerzen, Weinberg



Sonntag, 14. Februar 2021 –

6. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Kirchenheizung

8.30 Uhr hl. Messe + Andreas u. Kunigunde
Bögelein

Mittwoch, 17. Februar 2021 –

Aschermittwoch

8.30 Uhr hl. Messe mit Auflegung der Asche

Freitag, 19. Februar 2021 – Freitag nach Aschermittwoch

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 21. Februar 2021 – 1. Fastensonntag

8.30 Uhr hl. Messe + Fam. Malz u. Salzer

**Dienstag, 23. Februar 2021 – hl. Polykarp, Bischof von Smyrna,
Märtyrer**

18.30 Uhr Bruderschaftsamt + Schwestern Schalk

Freitag, 26. Februar 2021 – Freitag der 1. Fastenwoche

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 28. Februar 2021 – 2. Fastensonntag

8.30 Uhr Pfarrgottesdienst

GEMEINSAME PFARRNACHRICHTEN

Aschermittwoch

Das Aschenkreuz wird in diesem Jahr nicht mit Berührung auf die Stirn gezeichnet sondern in Kreuzform über den Kopf gestreut.

Kinderfastenaktion

Liebe Kinder, in unseren Kirchen liegt der aktuelle Comic über Rucky reiselustig sowie die Bastelvorlage für das Spendenkästchen aus. Die Kinder aus aller Welt freuen sich über eure Hilfe. Euer Spendenkästchen könnt ihr am Ende der Fastenzeit in unseren Kirchen abgeben.



Sternsinger-Aktion 2021

„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ - Unter diesem Motto fand die diesjährige Sternsinger-Aktion in etwas anderer Form als gewohnt statt. Nachdem die Sternsinger nicht persönlich in die Häuser kommen konnten, machten doch viele von den alternativ angebotenen Spendenmöglichkeiten – Spendenboxen in den Kirchen, Überweisungen oder Spenden anhand der in den örtlichen Geschäften aufgestell-



ten Spendendosen – Gebrauch. So konnte mit der diesjährigen Sternsinger-Aktion in Aurach mit Windshofen ein Erlös von 1.174,- Euro und von 1.109,- Euro in Weinberg erzielt werden! Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Bäcker Beck's Backwelt, Getränke Marsch, Metzgerei Sorg und Schreibwaren Feuchter in Aurach sowie bei Metzgerei & Bäckerei Niedermeier in Weinberg für ihre Unterstützung bedanken. Ein herzliches „Vergelt's Gott!“ sagen wir auch allen Spender/innen für ihre großzügige Spendenbereitschaft.

Kollektenergebnisse

	Aurach	Weinberg
Pfarrkirche (Kirchweih)	321,60 €	148,00 €
Weltmission 25. Oktober 2020	328,05 €	175,00 €
Heizung gesamt	712,00 €	721,50 €
Diaspora 15. November 2020	113,90 €	99,70 €
Adveniat 24. Dezember 2020 - 25. Dezember 2020	552,80 €	307,40 €
Sternsinger 2021	1174,00 €	1109,00 €
Afrika 6. Januar 2021	240,00 €	111,70 €

„Vergelt's Gott allen Spenderinnen und Spendern!“

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

Sonntag, 14. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Pfarrer Noack)

Sonntag, 21. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Pfarrer Balzer)

Sonntag, 28. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Pfarrer Balzer)

Bitte tragen Sie im Gottesdienst Ihre FFP2-Maske.

Pfarramt Weißenkirchberg

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



„Und ob ich schon wanderte im DigiTal“ – Gottesdienst mit Pfr. Lindner

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen bei uns in den Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz vorerst die Gottesdienste bis 14. Februar 2021. Sollte der Lockdown nochmals verlängert werden, würden wir uns weitere Gottesdienstausfälle vorbehalten.

Nach wie vor werden Online-Gottesdienste angeboten. Wenn Sie in der Suchliste „und ob ich schon wanderte im DigiTal“ eingeben bzw. den YouTube-Channel „Evang. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz“ eingeben, finden Sie alle aktuellen und bisherigen Gottesdienste.

Nach wie vor ist Pfarrer Klaus Lindner telefonisch unter 09868/394 und nach Absprache natürlich auch persönlich für Sie da.

Evang. Pfarramt Dombühl i. A. Sabine Strauß
Tel. 09868-394 - Pfarramt.dombuehl@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt Feuchtwangen



Bis einschließlich 14. Februar finden wegen Corona KEINE regulären Gottesdienste statt.

Immer mittwochs um 18.00 Uhr finden jedoch in der Stiftskirche kurze Abendandachten statt.

Freitag, 12. Februar 2021

15.00 Uhr - 17.00 Uhr **Online:** Konfi-Kurs;
Pfarrerin Daniela Bachmann + Pfarrer Jörg Herrmann

Samstag, 13. Februar 2021

14.30 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst in Gebärdensprache;
Pfarrerin Heidrun Bock

Mittwoch, 17. Februar 2021

18.00 Uhr **Stiftskirche:** Abendandacht; Prädikant Walter Beck

Donnerstag, 18. Februar 2021

14.00 Uhr - 16.00 Uhr **Gemeindehaus:** Tafel; Diakonisches Werk

Schule

Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule Aurach – Elbersroth – Weinberg



Informationen zur Schuleinschreibung finden Sie ab Mitte Februar auf unserer Schulhomepage www.grundschule-aurach.de.

Die Anmeldeformulare werden per Post an die zukünftigen Erstklasseltern im Februar verschickt.

Digitaler Infotag des BSZ Ansbach-Triesdorf

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf veranstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung an seinen Schulen einen **digitalen Infotag**. Dieser findet am **Samstag, 27. Februar 2021** statt. Zu verschiedenen Zeiten erhalten Sie Informationen über folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

10.00 Uhr: Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschaftler/in

11.00 Uhr: Kinderpfleger/in

12.00 Uhr: Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in

13.00 Uhr: Landwirt/in und weitere agrarwirtschaftliche Berufe

14.00 Uhr: Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)

15.00 Uhr: Familienpfleger/in (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)

Informationen zur Teilnahme an den einzelnen Info-Veranstaltungen finden Sie unter www.bsz-ansbach.de.

Volkshochschule Aurach – Weinberg

Programmheft Frühjahr/Sommer 2021

Das neue VHS-Programmheft der Stadt Ansbach liegt ab sofort im Rathaus aus.

Wegen den Corona-Maßnahmen finden in Aurach keine VHS-Präsenzkurse statt.

**Was Sie beachten sollten,
wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt
in guter Qualität veröffentlichen möchten:**

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

BRAUN
Ohrthermo-
meter

Genau
und zuverlässige
Temperatur-
messergebnisse

Sonderpreis
59,95€

*Kommen Sie vorbei -
wir beraten Sie gerne!*

Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 0 98 23 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de




Musikrezepte
SonderBar

91589 Aurach, Weinberger Straße 1
Wieder, Vorstoffel GbR, Tel. 01 70/4 78 89 39

♥ **Valentinstags-TO GO**
Sonntag, 14.2.2021, von 11.00 bis 13.00 Uhr

XL-Zwiebelrostbraten mit Spätzle und Salat 19,50 Euro
*(zubereitet von unserem Freund und Koch
Bernd Förster vom Landgasthof Förster aus Mosbach)*

Alternativ:
Schnitzel Wiener Art mit Pommes und Salat 10,00 Euro

Wir bitten um rechtzeitige Vorbestellung bis spätestens
Samstag, 17.00 Uhr.

HIER SIND SIE RICHTIG

↻ Handel - Handwerk - Gewerbe ↻

MAIER
♦ GERÜSTBAU
♦ KRANVERLEIH

Wir suchen Verstärkung für unser Team m/w/d

**Gerüstbauer
Gerüstbauhelfer
Auszubildende**

Bewerbung telefonisch unter 09853/15 84
oder schriftliche per E-Mail an:
info@geruestbau-maier.de

**Achtung
Haus- und Wohnungsbesitzer!**
Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen???

Kostenlose Immobilienbewertung
Nutzen Sie unsere über 25-jährige Erfahrung!

Fa. Meier UH-Immo. Tel. 0981/46190-26
www.UH-immobilien.de

**Stihl-
Motorsägen**
Verkauf und Reparatur
Sägekettenschärfdienst

**Unser Angebot:
MS 170 - 30 cm
179,- €**

SEITZ
Kaminsysteme
Ihr Fachbetrieb seit 2001

Unsere Leistungen:

- Kaminsanierung aus Edelstahl
- Außenwandkamin aus Edelstahl
- Kamineinblechung
- Kaminerhöhung
- Kernlochbohrung mit Ofenanschluss

Sommersdorf 33
91595 Burgoberbach
Tel. 0 98 05 / 93 38 66
Fax 0 98 05 / 93 38 65
Homepage: seitz-kaminsysteme.de
E-Mail: seitz_kaminsysteme@t-online.de

RANGAU
Motorgeräte GmbH

91522 Ansbach, Würzburger Landstr. 28
Telefon 09 81/4 80 95 10, Fax 4 80 95 09
www.rangau-motorgeraete.de

**SPENGLEREI
BREITINGER**

- Verkleidungen von Gauen, Kaminen und Fassaden
- Metall- und Flachdächer
- Dachrinnen
- Abdichtungen
- eigenes Gerüst

Sven Breitinger
Friedrich-Ebert-Str. 59 - 91626 Schopfloch
Tel. 0 9857/9768780 - Fax 9768779 - Mobil 0171/9943563
www.spenglerei-breitinger.de - info@spenglerei-breitinger.de

Profi gesucht? www.regioport-aktuell.de

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb
Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten
Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1
74579 Fichtenau
www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

07962-71 05 94

Kinderrechte
können nicht auf
morgen warten.
Gibst Du mir
recht?

rechtgeben.de

**kinder
not
hilfe**

ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN

Schaal
Mehr als tanken

Wir suchen Mitarbeiter!

Für unseren neuen Autohof in **Wörnitz** suchen wir ab sofort Köche, Servicemitarbeiter und Verkäufer in Vollzeit, Teilzeit oder auf 450 €-Basis.

Wir bieten

- Faire Bezahlung
- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Ein dynamisches Team

Kontakt

Elvira Kacar
Tel.: 0176 32143590



bewerbung@schaal-tanken.de

Brennholz

Ofenfertig in verschiedenen Längen

Info: 0170/7937501

Weitere Dienstleistungen sind:

- Rücke-Arbeiten
- Holztransporte
- mobiler Sägespaltautomat
- Holzeinschlag
- Seilwinden
- Ruckezangenverleih



N. Steingruber • Hohenberg 42 • 91567 Herrieden

Gasthaus „Zur Linde“ Aurach, Catering

Wir bieten Ihnen unseren TO-GO-Service an

Samstag ab 18.00 Uhr

**Kotelett mit Kartoffelsalat, Fleischpflanzerl
mit Kartoffelsalat, Tortellini in Schinken-
Sahnesauce, Schaschlik**

Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr

**Kalbshaxen, Kalbsbäckli, Jägerbraten, Auracher
Lendenpfännle, Zwiebelrostbraten, Entenbrust**
und unsere reichhaltige Speisekarte.

*Unsere Speisekarte können Sie ab
Freitagnachmittag in unserem Aushang lesen.
Wir bedanken uns für Ihre treue Unterstützung.*

Bleiben Sie gesund! Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Baumgärtner, Tel. 0 98 04/2 25

Bestattermeister
Würdinger
BESTATTUNGEN
Hintere Gasse 2 • 91567 Herrieden
☎ (09825) 20 30 870
☎ (09825) 20 30 871
info@wuerdinger-bestattungen.de
www.wuerdinger-bestattungen.de



Memento mori
Sei dir der Sterblichkeit bewusst!

Ein Thema,
das uns alle angeht ...
Bestattungsvorsorge

Vertrauen Sie dem Fachmann

Ihr Altgold ist Geld wert!



Zahngold
auch mit Zähnen

Barankauf

- Sprechen Sie
mit uns!

GUTEKUNST
GOLDSCHMIEDE
UHREN - SCHMUCK GMBH

UNTERE TORSTR. 18
91555 FEUCHTWANGEN
TEL. 0 98 52/25 98
www.gutekunst-uhrenschmuck.de

Die richtige Adresse für Altgold

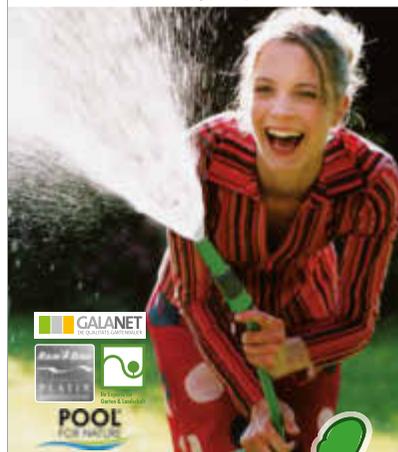
ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

3-ZIMMER-DACHWOHNUNG IN AURACH ZU VERMIETEN.

98 m² Wohnfläche, 1. OG, Balkon, Keller, Stellplatz, Baujahr 1980, Bad und WC, renoviert, keine Haustiere, ab 01.03.2021 oder später, KM 460,- €. **Tel. 01 51/26 20 13 31.**

PLANUNG GARTEN WASSER STEIN MÄHROBOTER

Wasserspaß im eigenen Garten



GALANET

POOL

POOL

HAUF UND HAUF

GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Schwimmteiche
Gartenteiche
Naturpools
Quellsteine
Bewässerung

Planen Sie jetzt schon Ihre Wasseroase und freuen Sie sich auf den Sommer 2021. Ob Gartenplanung, Wasserläufe, ein Pool oder Schwimmteich: Tatkräftige Unterstützung und viele Inspirationen erhalten Sie bei den Fachleuten von Hauf & Hauf.

Bieg 9 • D-91598 Colmberg • Telefon: +49 (0) 98 03 / 91 14 58
info@landschaftsbau-hauf.de • www.landschaftsbau-hauf.de



**STADT-APOTHEKE
LEUTERSHAUSEN**
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

**BELSANA
VenenFachCenter**
Ihre Experten für Kompressionsstrümpfe

**Kompressive (Stütz)
Strümpfe für jeden
Anlass und jeden Tag.**

Vom vorbeugenden Strumpf
gegen Venenbeschwerden über
den Reisestrumpf bis hin zum
Strumpf für Menschen, die
beruflich viel sitzen oder stehen.

Medizinisch wirksam, funktional!
Unsere ausgebildeten Venenfachexperten
beraten Sie gerne.

Freecall: 0800 - 20 40 666
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
Telefax: 0 98 23 - 92 07-77
info@apotheke-leutershausen.com
www.apotheke-leutershausen.com

Arzneimittel vorbestellen
mit **WhatsApp**
(0151 / 42 36 44 76)

NEU



**Bestattungen
Hahn**

24 Std. erreichbar

Komplettbetreuung im Trauerfall

Schnelldorf - 07950 - 302
Feuchtwangen - 09852 - 908566

Kostenlose Beratung - auch bei Ihnen zu Hause
Erledigung sämtlicher Formalitäten - Vorsorge

Gerüstbau Rexhepi

Tel. 0 98 04/8 37 • Handy 01 51/18 42 53 42



HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

Wir sind SERVICE!



Call & Collect

- ▶ Telefonisch oder per Mail bestellen
- ▶ Zeitfenster vereinbaren
- ▶ Ware sicher abholen
- ▶ Kontaktlos bezahlen

**FFP2-Masken
jetzt bei uns erhältlich!**



1.49 **ODER** **6.99**
pro Stück 5 Stück

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Dinkelsbühler Baustoffzentrum GmbH
Wassertrüdingen Straße 63
91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 / 589790-0
E-Mail: info@dkb-bz.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:30 - 16:30 Uhr
Sa geschlossen

www.dkb-bz.de

▶ Hoch- und Tiefbau ▶ Innenausbau ▶ Betontankstelle ▶ Garten- und Landschaftspark